



Cameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließt an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerbevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Bierteljährlicher Abonnementspreis
1 Molt für 1 Exemplar, jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren dreit unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Desterr. Währung.

Expedition: NW. Bondesstr. 41 bei
A. Münnichow. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Speditionen nehmen
Bestellungen an.

Anzeigengebühr für die gewöhnliche Seite 20 Pf. = 12 Kr. Desterr.
Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Desterr. Währ.

Für Zusendung von Ufferten unter
Chiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.
Dest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Zenz,
NW. Stromstr. 48.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder
vom

Generalrath.

Original-Aussäcke u. Notizen technischen u. sozial-politischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 8.

Berlin, den 24. Februar 1888.

Fünfzehnter Jahrgang.

Amtlicher Theil.

89. Generalratsitzung vom 10. Februar 1888.

Lagesordnung: 1) Befehle, 2) Unterstützungsanträge, 3) Rassendericht pro November, Dezember und 4. Quartal 1887, sowie Bericht der Revisoren, 4) Verschiedenes.

Der Vorsitzende Hr. Zenz I eröffnet die Sitzung um 8½ Uhr Abends. Alle Generalrathsmitglieder sind zugegen, von den Generalrevisoren Hr. Koch, nach Genehmigung des Protokolls der 88. Sitzung wird in die 2. D. eingetreten.

Punkt 1. Wie der Hauptgeschäftsführer berichtet, sind Ortsvereine begründet in Oberhohndorf i. S. und Plaue i. L. mit 7 resp. 57 Mitgliedern; von Mäbendorf i. Th. ist ein endgültiges Resultat in Kürze in Aussicht gestellt; die Verhandlungen wegen Begründung eines Ortsvereins in Rheinsberg sind dagegen erfolglos geblieben. — Die Anklage der Mitglieder in Witten ist, wie vorauszusehen war, gegen die Kläger entschieden worden; Berufung soll nicht eingelegt werden. Mitglied Tinkel von dort ist nach Norwegen übersiedelt. Gemäß den früheren Beschlüssen des Generalraths ruhen während der Zeit des Aufenthalts derselbst die Pflichten und Rechte Dinfels als Mitglied. Keht derselbe jedoch in einem halben Jahre wieder nach Deutschland zurück, so kann er als altes Mitglied wieder hinzutreten; eine längere Verlängerung dieser Frist hat D rechtzeitig in Antrag zu bringen. Bezuglich der Reisegeldes beschließt der Generalrath nach längerer Debatte grundsätzlich, daß dasselbe sowohl auf Grund von § 39 des Statuts wie auf Grund von § 4 der Unterstützungsreglements stets innerhalb Europa bis zum neuen Arbeitsplatz des vertretenden Mitgliedes gewährt werden soll (selbstredend, wo hier nur von einem Orte Deutschlands aus, da die Mitgliedschaft im Auslande ruht bzw. nach Ablauf eines halben Jahres völlig erlischt); dasselbe gilt unter Beschränkung auf die Maximalgrenze von 50 Mk. auch für die Überfahrtskosten (§ 41 des Statuts). Einige auswärtige Mitglieder von Witten lassen sich wegen der unmittelbaren Nähe ihres Aufenthaltsortes dem D. B. Selbst anschließen, im Übrigen wird grundsätzlich beschlossen, daß die sog. auswärtigen Mitglieder, soweit sie eine zeitweilige persönliche Beschäftigung mit ihrem bisherigen Ortsverein nicht mehr pflegen können, an Witten zu überweisen sind. Dem Rassierer dieses Ortsvereins wird für die Arbeit, welche ihm durch den Rassier mit solchen auswärtigen Mitgliedern erwünscht, die besondere laufende Entschädigung zugesandt. — Bezuglich der Angelegenheit Grafs-Renn. Magdeburg hat die Einschätzung in den früheren Beschluss aller Mitglieder des Erstausands ergeben, daß nur für die im Jahre 1881 in unserem Gewerbeverein vorhandenen 6 alten Gewerkenmitglieder, deren Beträge im genannten Jahre von 27 auf 47 Pf. erhöht worden sind, die Erhöhung (pro Woche 20 Pf.) aus dem Erstausand gegen Bericht auf die Unterstützungsansprüche aus demselben zu zahlen ist. Eine getilgte Einschränkung dieses Beschlusses soll nicht stattfinden; auf das Mitglied Graf, welches nicht zu den genannten 6 alten Mitgliedern gehört, kann obige Belehrung jedoch keine Anwendung finden. — Zu der genannten Entsendung eines Redners zum Stiftungsfest des D. B. Erfenfurt am 20. d. M. bietet unter den gegenwärtigen Verhältnissen sich keine Möglichkeit. — Eine nochmalige Antrittsrede des Mitgliedes Cramm in Höhr betreffend die Belegung des Sitzes des Ortsvereins, bestimmt der Generalrat, nicht zu verhandeln, da bestattige Angelegenheiten nicht durch einzelne Mitglieder, sondern

durch die Ortsversammlung hier zu beantragen sind; den gleichen Abschluß faßt der Generalrath hinsichtlich einer Rücktritt des derzeitigen Vorsitzenden von Höht-Grenzhausen, Herkel, bezüglich Ablösung einer Vertrags zu der Sache. — Von Anträgen in Bezug auf das Mitglied Nobe-Zimenau, welches die Zimener Porzellanfabrik Alten-Gesellschaft, zunächst vor dem Gemeindevorstand verlagt hat, wird Kenntnis genommen und die Weiterunterstützung des R. aufgeheissen. In dem ersten Verhandlungstermine war ein Vertreter der Firma nicht zugegen, der Direktor Hr. Herling erklärt jedoch brieftisch, daß er den R. jederzeit seine 14-tägige Rundreisezeit arbeiten zu lassen bereit sei. Demgegenüber führt Nobe an, daß es in der genannten Fabrik Artikel gebe, bei welchen der Maler weiter nichts als den Betrag verdiente, den er der Fabrik für Farbe und Gold zu zahlen habe! In Rücksicht auf diese fast unglaubliche Missbildung faßt der Generalrath den Beschluß, daß Nobe vor dem Gemeindevorstand erklären solle, er sei nur dann bereit, unter Verzicht auf Entschädigung die Kündigung zeit abzuwarten, wenn der Direktor der Fabrik sich ausdrücklich verpflichte, ihn nicht in Artikel, wie oben angeführt, zu beschäftigen. Eigert sich der Direktor dessen aber fällt der Gemeindebedarf in Rücksicht auf die obige Forderung des R. ungünstig aus, so soll der Weg der gerichtlichen Klage beschritten werden, um durch Zeugenaussagen u. die eventuellen Missstände in der Eingangs erwähnten Fabrik aufzustellen bzw. aufzudecken. Von der Mittheilung, daß er in der Fabrik noch arbeitend in Tochter des Nobe seitens der Fabrikarbeiter noch Abgabe vom Verdiensten ohne Föhren auf der Fabrik gar nicht mehr beschäftigt sei, geht nicht worden sind (ein Verfahren, welches der Generalrath ebenfalls als berechtigt nicht anerkennen kann), wird Kenntnis genommen. — In Bezug auf die gewünschte Rücknahme eines von Frankfurt a. M. wegen Reis zu geschiedenen, gegenwärtig in Plagwitz aufzuhaltenen Mitgliedes, soll Rassierer beim Rassier in Frankfurt eingeladen werden. — Die von dem Mitglied G. Weiß in Städtbach nachgewiesene Genehmigung zur Begründung eines zweiten Ortsvereins derselbst kann in Rücksicht auf § 10 des Statuts nicht ertheilt werden. — In der Sache Weiland-Bonn wird auf Grund einer Antrittsrede des Hr. Prof. Virchow an den Anwalt Hrn. Dr. Hirsch mitgetheilt, daß Hr. Virchow die persönliche Untersuchung des M. mit Sicherheit auf seine bevorstehende Reise nach Ägypten nicht übernehmen könne. Hinsichtlich der vorliegenden Gutachten äußert Hr. Prof. Virchow in seinem Bericht sich weiter: „Auch sehe ich keinen genügenden Anhalt, die obgegebenen Gutachten aus bloß theoretischen Gründen zu widerlegen. Dieselben sind so für die Untersuchung und im Moment so objektiv abgesetzt, daß sie einen bis heute homogenen Eindruck machen. Ich glaube daher kaum, daß irgend Jemand, und in bestimmter Weise dagegen sprechen kann. Sedoch könnten Sie den Bericht ja machen. Da es sich wesentlich um ein neurologisches Symptom (den Sehverlust) handelt, so möchte ich Ihnen vor schlagen, Hrn. Geh. Med. Rath Prof. Dr. Weipert um eine Erklärung zu ersuchen. Er ist die erste öffentliche Autorität in Sachen schlechten Leidens. Ich schicke auf die Darlegungen entsprechend dem Anwalt Dr. Hirsch, unten Prof. Weipert zunächst die Gutachten zur Prüfung vorzulegen. Im Generalrat mögt sich dagegen die Meinung richten, daß sich eine persönliche Untersuchung des Weipert durch Hrn. Dr. Weipert empfehle. Eine lange und lebhafte Debatte entsteht dagegen über die Frage, ob dem Weipert jetzt ein lange Raum vor der Untersuchung sein Gutachten die Gutachten des Rassierer untersetzen werden sollen, sofern Hrn. II und Hrn. III dies für erforderlich halten, während Hrn. und Münnichow dagegen und Dr. Debaue führt jedoch die verschiedenen Ansichten ineinander nahe, das folgende

Gutachten gestellt werden: „Ich beantrage, dem Hrn. Prof. Westphal die Gutachten abförmlich zunächst ohne Namensnennung der Gutachter zu übermitteln und den Weiland Hrn. Westphal zur persönlichen Untersuchung einzuführen. Venz II.“ Ferner: „Beantrage, den Weiland bei Hrn. Prof. Westphal in Untersuchung und Behandlung zu geben und zu diesem Zwecke Hrn. W. den Verlauf des Unglücksfalles sowie ferner mitzuteilen, daß Weiland als geheilt betrachtet und für einen Stimulanten gehalten wird. Zur Aufstellung eines Gutachtens sind später, im Laufe der Behandlung, Hrn. Westphal die bisherigen Gutachten zu unterbreiten. Vey.“ Bei der Abstimmung wird der Antrag Venz II abgelehnt; für denselben sind vier Stimmen; Antrag Vey wird mit sechs Stimmen gegen vier angenommen. (Vor Schluß der Sitzung wird dann noch auf Anfrage des Hauptrichters festgestellt, daß zunächst durch den Anwalt Hrn. Dr. Hirsch bei Prof. Westphal angerufen werden soll, ob er die Untersuchung übernehmen werde, erst dann soll eventl. Weiland nach hier überführt werden.) Damit ist die Angelegenheit erledigt. — Ein Antrag des D. Berlin II auf Gestattung der Bildung von speziellen Ortsvereinen der Maler wird wegen vorausgezelter Zeit bis zur nächsten Sitzung vertagt. — Der Kassirer von Oberhausen, welcher im Jahre 1887 pro Mitglied und Quartal 10 Pf. Ortsverbandsbeiträge gezahlt hat, soll auf § 38 des Verbandsstatuts verwiesen werden. — Punkt 1 ist erledigt.

Punkt 2. a) Arbeitslosen-Unterstützung. Dieselbe wird bewilligt den Mitgliedern Domedi-Schramberg und Riesner-Reust-Magdeburg, sowie auf Grund von § 6 dem Mitgliede G. Krebs-Schreiberhau; in Bezug auf den Fall Jaeger-Lettin wird auf Grund der Mittheilungen des Auskunftsgerichtes festgestellt, daß G. durch eigenes grobes Verschulden aus der Arbeit gekommen ist (G. hatte stets vorgerechnet, stift einen solchen Posten dann aber ab, wurde seines Vergehens überwiesen und da er noch auf sein Recht bestand, gefündigt). Die Unterstützung ist deshalb zum ersten Male auf Grund von § 2a des Reglements auszuschließen. Ein Antrag Hrn. in Altenholz muß zunächst dem Ausschuß vorliegen. — b) Unterstützung auf Grund von § 39 des Statuts erhält Stängler von Waldhausen, da die eingeholtene Erklärung ergiebt, das Stänglers Entlassung in Schönwald tatsächlich als eine Maßregelung zu betrachten ist. — c) 15 M. Notfall-Hilferichtung erhält das Mitglied Kahl in Elmshorn.

Bei Punkt 3 der T.-O. betrachten die Einnahmen der Generalratshälfte im November 1887 2215,37 M., die Ausgaben 1631,81 M., Bestand am 1. Dezember 1887 18483,52 M. — Im Extrabond war Einnahme —, Ausgabe 9 M., Bestand am 1. Dezember 1887 3293,56 M. — Im Dezember 1887 betrugen die Einnahmen der Generalratshälfte 788,37 M., die Ausgaben 400,18 M., Bestand am 1. Januar 1888 18288,19 M. — Im Extrabond war Einnahme —, Ausgabe 4,20 M., Bestand am 1. Januar 1888 18289,36 M. Sodann erststellt der Hauptkassirer die Berichte pro 4. Quartal und wird auf Grund des Berichte des Hrn. Koch über die Richtigkeit der Kasse und der Abschlüsse entlastet (die letzteren sind bereits veröffentlicht).

Punkt 4. In einer von dem Generalrath der Fabrikarbeiter angeregten, im Ausschuß an die Versammlung der Gewerbevereins-Hilfsklassen vorstande am 12. d. Ms. geplanten vertraulichen Besprechung der Generalräthe über die Streitsache zwischen dem Generalrath der Maschinenbauer und dem Centralrath beschließt der Generalrath thilfzunehmen, jedoch nur dann, wenn die Theilnahme durch einen Vertreter auch den Maschinenbauern so gut wie allen anderen Generalräthen gewährt wird. — Schluß der Sitzung um 12¹/₄ Uhr Nachts. —

Der Generalrath.

Gust. Venz I,
Vorsitzender.

Georg Venz,
Hauptrichter.

Zur Frage der Revision des Krankenversicherungsgesetzes.

Dass die gegenwärtig auf dem Plane stehende Zuriethrevidierung des Gesetzes über die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1885 die freien Hilfsklassen auf das Lebhafte interessirt, darf angesichts der Thatsthe, daß man schlanfweg auf Seiten der Zwangskassenmänner die Absicht hat, den verhafteten Konkurrenten wenn möglich das Lebenslicht mit einem male auszublaßen, nicht groß Wunder nehmen, insbesondere, da diese Absicht an maßgebender Stelle eine wenigstens theilweise Unterstüzung findet.

Von Werth ist in dieser Beziehung zweifelns die Neußerung des Staatssekretärs von Boetticher im Reichstage. Nach dem amtlichen Stenogramm lauten die betreffenden Worte des Staatssekretärs folgendermaßen:

„Aber daß die Meinung sehr wohl gehegt werden kann, daß das Licht jetzt zu sehr zu Gunsten der freien Kassen leuchtet, das glaube ich wohl mit einer Andeutung beweisen zu können. Die freien Kassen sind vollständig uneingeschränkt in der Aufnahme ihrer Mitglieder; alte und fränkliche Personen dürfen sie zurückweisen. Das können die Zwangsklassen nicht, und aus diesem Umstand allein ergiebt sich schon die Berechtigung der Behauptung — ich habe nicht gesagt, daß ich sie theile —, daß Licht und Schatten ungleich vertheilt sind.“

So Herr von Boetticher.

Man wird nun nicht etwa gesetzlich eine Aushebung der freien Hilfsklassen festsetzen wollen, beleiße nicht, denn dies würde ein Fehler sein, da sich die Sache ja auf andere Weise auch macht, indem man nämlich den Hilfsklassen die Eristzbedingungen mehr und mehr einschränkt, ihnen sozusagen den Boden unter den Füßen entzieht und dann noch gelinde von oben nachdrückt. Es soll schwer sein, unter diesen Umständen noch auf den Heimen zu bleiben, und ob die freien Hilfsklassen es fertig bekommen würden, müsste die Zukunft lehren.

Gegenwärtig ist es jedoch noch Zeit, gegen die „wohlmeinenden“ Absichten aller Gegner der freien Hilfsklassen energisch Front zu machen, durch Wort und Schrift wirksam Klarheit darüber zu verbreiten, auf welcher Seite mehr Licht, auf welcher mehr Schatten ist.

Sytem thun, wie man anerkennen muß, die bei freier Richtung unter den Arbeitern anhängenden Blätter voll und ganz ihre Schuldig-

keit. So wendet sich auch die Volkszeitg. insbesondere gegen die obige Auslassung des Hrn. von Boetticher, indem sie u. A. ausführt, daß die Freiheit in der Aufnahme der Mitglieder zum Charakter der freien Kassen gehöre, wie das liebe Brot zum Leben und wie der Aufnahmewang zum Charakter der Zwangsklassen. Und wer in diesem Unterschied zwischen jenen und diesen eine ungleiche Vertheilung von Licht und Schatten sieht, welche beseitigt werden müsse; wer diesen Unterschied aufheben will, der will damit eben nichts Geringeres, als dem freien Charakter der Hilfsklassen und damit auch diesen selbst ein Ende machen. Dass dies von so autoritativer Seite so rüchholtlos ausgesprochen wird, — denn es handelt sich hier in der That um mehr als blos um eine missverständlich Andeutung — geschah hier zum ersten Male. Denn bisher hatten die Gegner der freien Kassen wenigstens in ihren öffentlichen Äußerungen stets so gethan, als läge ihnen nur daran, der Gerechtigkeit und des sozialen Zweckes des Krankenversicherungsgesetzes halber den freien Kassen mindestens genau dieselben Leistungen (wie den Zwangsklassen) gegenüber den bei ihnen Versicherten aufzuzeigen. Noch am Tage vorher hatte auch sogar derselbe Herr Staatssekretär von Boetticher an dieser Ausfassung, an diesem Zweck der Revision des Krankenversicherungsgesetzes festgehalten, indem er auf einen Zutritt von links, daß die freien Kassen ja nicht weniger, sondern mehr leisteten als die Zwangsklassen, zurückrief: „dann brauchen wir ihnen (den freien Kassen) ja auch nicht zu Leibe zu gehen.“

Also noch am Vortage war der Herr Staatssekretär der Ansicht, daß für Vertheilung der Frage, wie „Licht und Schatten“ vertheilt seien, lediglich der Maßstab der Kassenleistungen an die Versicherten jener und dieser Kassen entscheidend sei. Wenn dann auf einmal dieser Maßstab fallen gelassen worden, und wenn statt dessen von dem Herrn Staatssekretär der Unterschied zwischen Freiheit und Zwang in Bezug auf Aufnahme von Mitgliedern als Maßstab aufgestellt worden ist, so ist das ein Novum, aus welchem sich die Folgerungen ganz von selbst ergeben. Aus dem: „dann brauchen wir den freien Kassen ja auch nicht zu Leibe zu gehen“, ist kurzweg ein, freilich unausgesprochen gebliebenes: „wir wollen ihnen aber zu Leibe gehen“ geworden. Man hat schnell eingesehen, wie man es in der That kaum werde zu beweisen vermögen, daß die freien Kassen weniger leisten, als die Zwangsklassen. Folglich sucht man sich, um ihnen zu Leibe gehen zu können, anders zu helfen. Für die freien Kassen liegt ja hierin ein zweifellos werthvolles Zugeständniß. Wenn auch nur die Spur eines Beweises herzubringen wäre für die von den Gegnern der freien Kassen Jahre hindurch bis zum Ueberdruck wiederholte Behauptung, daß diese Kassen ihren Mitgliedern nicht das leisteten oder nicht diejenige Sicherheit böten, wie die Zwangsklassen, so würde ganz gewiß Niemand, auch der Herr Staatssekretär nicht, darauf verfallen sein, in einer Eigenschaft, welche eben von „freien“ Kassen untrennbar ist, einen Grund zu angriffswissem Vorgehen gegen diese Kassen zu erblicken. Nur die reine Unmöglichkeit, aus den Leistungen und der Leistungsfähigkeit derselben eine Handhabe zum Angriff zu gewinnen, hat augenscheinlich bewirkt, daß man ihnen jetzt das Recht, Mitglieder abzulehnen, nehmen und sie dadurch nicht nur den Zwangsklassen „gleich“ stellen, sondern sie auch gleich zu Zwangsklassen machen will. Denn darauf kommt der Zwang, Lente, die sich als Mitglieder melden, anzuhören zu müssen, doch offenbar hinaus.“

So urtheilt trefflich die Volkszeitung:

Wie steht es denn aber in Wirklichkeit mit dem nur gegen die freien Hilfsklassen gerichteten Vorwürfe, daß dieselben sich die Mitglieder sozusagen auszusuchen? Kann man nicht das Gleiche auch von vielen Zwangsklassen sagen? Zu der That, man kann, wie dies seitens der Ueihänger der freien Kassen mit Recht gezeichnet, wohl behaupten, daß dieses Recht des sogenannten Mitgliederaussuchens nicht etwa blos ein Privilegium der freien Hilfsklassen ist, sondern auch für alle Betriebs-, Innungs-, Bau- und Knappelschaftsklassen gilt. In allen diesen Kassen fällt der Eintritt in die Kasse mit dem Arbeitsantritt zusammen. Der Arbeitgeber hat es also vollständig in der Hand, sich die Mitglieder seiner Kassen unter der Zahl der Arbeitnehmenden auszusuchen und etwa frische oder alte Personen zurückzuweisen. Daß aber dieses Aussuchen heute schon stattfindet, dafür ist der beste Beweis der größte vorhandene Arbeitgeber, nämlich der preußische Staat, der heute auf seinen Werken z. schon keinen Arbeiter, der eine gewisse Altersgrenze überschritten hat, mehr in Arbeit nimmt, und die damit motivirt, daß im anderen Falle die Werksschäden leiden würden. Was aber dem preußischen Staat recht ist, wird wohl den Arbeitern, welche für ihre Krankenversicherung aus eigenen Mitteln und ohne jede fremde Hilfe aufzukommen, nicht mehr als billig sein.

Sozialpolitische Nachrichten.

** Die Arbeiten zur Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter sind dem Betrieb nach im Reichsamt des Innern gegenwärtig so weit gefördert, daß der betreffende Gesetzentwurf fertiggestellt ist und in den nächsten Tagen der Abschluß der Ausarbeitung der Motive vorgenommen werden dürfte. Nachdem die Gesetzesvorlage dann dem Fürsten Bismarck vorgelegt haben wird, wird dieselbe, was voraussichtlich im Laufe der Woche geschehen kann, dem Bundesrathe zur Beschlussfassung zugestellt werden.

** Eine Kündigung einer Zeitung bringt aus dem Lederkreise lebhafte Klagen über die Lehrlingsausbeutung. Es heißt in den-

selben u. a., daß durch das übermäßige Einstellen von Lehrlingen Seitens so mancher Arbeitgeber der Porzellanfabriken und Malereien sowohl die Ausbildung als das spätere Fortkommen der Lehrlinge leidet, nicht minder aber auch die Lage der größtenheils schon älteren Gehilfen und endlich infolge der Schulerkonkurrenz durch billige Lehrlingsarbeit auch die Existenzbedingungen der gewissehaftesten Arbeitgeber schwer beeinträchtigt werden. Jedenfalls ist die den fraglichen Erwerbszweig seit Jahren beherrschende prekäre Lage nicht zu bestreiten und wenn darauf hiermit noch besonders hingewiesen wird, so soll damit nur die Aufmerksamkeit auf die schädigenden Einflüsse gelenkt werden, welche sich naturgemäß geltend machen müssen, wenn für einzelne Erwerbszweige eine Massenausbildung von Lehrlingen stattfindet. Es sei daher jedem, der vor der Wahl eines Berufes steht, die größte Vorsicht anempfohlen, möge er sich namentlich nicht solchen Berufen zuwenden, bei denen man schon im Vorauß Bedenken hegen muß, ob sie unter den jekigen Verhältnissen auch das halten, was man erwartet, ein sicheres Fortkommen.

Die österreichischen Porzellanfabrikanten, welche voriges Jahr um Erhöhung des Einfuhrzolls petitionirten und wahrscheinlich abschläglich beschieden wurden, bereiten jetzt eine Petition vor, um Einführung eines Ausgangszolles auf den sogenannten Zeditzer Thon (Porzellanerde). Die Fabrikanten geben an, mit den ausländischen Porzellan-Fabriken (hauptsächlich Bayr.) nicht konkurrieren zu können.

Der Fachverein der Porzellanmaler von Altrohlau und Umgebung, von welchem man lange Zeit nichts mehr gehört hatte und welcher, nebenbei bemerkt, von der Behörde selbst schon als tot betrachtet wurde, hielt am 4. Februar eine Versammlung ab, welche dem Mitgliederstande entsprechend (72) ziemlich gut besucht war und in welcher die Gründung einer Invalidenkasse besprochen wurde, wenn der Verein weiter zurückgehen sollte. Kapital ist 750 fl. vorhanden. Es scheint sonst nicht lange mehr zu dauern, bis der Verein sich auflösen wird, denn nur dann könnte eine Invalidenkasse nach § 24 des Statuts gegründet werden. Zum Obmann wurde Herr Dietl in Altrohlau gewählt.

Die Vorlage über die Reform des Gewerbeschafftsgesetzes wird, wie berichtet wird, möglicherweise den Reichstag in der laufenden Session nicht mehr beschäftigen.

Die Berufsgenossenschaften werden in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ offiziös verwarnt, ihrer Geschäftsführung nicht einen allzu bürokratischen Anstrich zu geben und durch kalkulatorische Bemühungen die Berufsgenossen nicht zu belästigen.

Dem Zentralvorstande des Bundes deutscher Schuhmacherinnungen ist vom Kriegsministerium eröffnet worden, daß vielleicht in nächster Zeit eine beträchtliche Anzahl von Militärstiefeln den Fertigungen zur Anfertigung übertragen werden, auch hat derselbe bei der Breslauer und Gölgauer Firma angefragt, ob sie 30—50 000 Paar Stiefeln zu fertigen in der Lage seien. Nur 16 größere Schuhmacherinnungen in Preußen sollen zur Anfertigung von einer halben Million Stiefeln herangezogen werden und müssen für gute Arbeit Gewährleisten. Nur Fünnungsmäster dürfen zur Arbeit herangezogen werden. (H. Uebrigens soll bereits ein erheblicher Streit wegen den Lieferungen unter den Firmen entstanden sein, so daß die Sache wohl schließlich wieder zu Wasser wird.)

Nach § 6 des Unfallversicherungsgesetzes ist den Hinterbliebenen eines Getöteten eine Rente zu gewähren, welche für die Witwe 20 pSt., für jedes hinterbliebene vaterlose Kind 15 pSt. und, wenn das Kind auch mutterlos ist oder wird, 20 pSt. des Arbeitsverdienstes beträgt. Das Reich versicherungsamt hat nun neulich in einer Entscheidung den Grundsatz ausgesprochen, daß zu den rentenberechtigten Kindern im Sinne dieser Bestimmung die Enkel des Getöteten nicht gehören. Wir würden lieber sagen „nach dem Wortlaut der Bestimmung“, denn im Sinne des Gesetzes kann es nicht liegen, daß Enkel des Getöteten, welche dieser nach dem Tode ihrer Eltern zu sich genommen und erzogen hat, ganz leer ausgehen sollen, während andererseits Eltern und Großeltern, wenn sie in dem Getöteten ihren einzigen Ernährer verloren haben, eine Rente erhalten. Bei einer Revision des Gesetzes, welche wohl nicht mehr lange auf sich warten lassen wird, sollte man auch den Enkeln, welche in dem Getöteten ihren Ernährer verloren haben, eine Rente gewähren. Eine große Ausgabe würde den Berufsgenossenschaften damit nicht aufgebürdet werden.

Personal-Nachrichten.

Neuhaldensleben, den 20. Februar 1888. An freiwilligen Beiträgen für die arbeitslosen Dreher gingen ferner in: Berlin (welches Personal?) 31,30 M., Cöln a. d. Elbe 10 M., Botschappel in Sachsen 9 M., Tiefenfurt 10,80 M., Eisenberg 6,30 M., Schönwald 10 M., Haindorf in Böhmen 7 fl., Altenburg 18 M., Höhr 15,74 M., Lauter b. Saal 11 M. und Hüttensteinach 15 M., worüber wir dankend quittire.

N.B. Die freiwilligen Beiträge sind von jetzt ab nicht mehr an Oskar Großmann zu senden, sondern an Oskar Sommer, Galvörderstraße 14.

Das Dreher-Personal von Gebr. Schubbe.

Oskar Großmann.

Görlitz, den 19. Februar 1888. Das Dreherpersonal Thomberger u. Hermann bestätigt hiermit, daß die Rechnung vom Vor-

ort Dresden für richtig befunden worden ist, und erlaßt hiermit den Vorstand für entlastet.

Dreher-Personal Thomberger u. Hermann.

Heinrich Richter im Auftrage.

Kassen-Bericht der Porzellanfabrik Wittwe-Lasse zu Neu-Altvasser vom Jahre 1887.

Einnahme:

An Zinsen	2 223	53
Wöchentliche Beiträge	2 875	56
ein Gedient	2	—
Zurück	3 106	61

Ausgabe:

Für Witwen-Pension	2 013	—
Unkosten	106,65	—
Uneinzählbares Eintrittsgeld	28	—
Markt	3 670	61

bleibt ein Beitragssum von 301 fl.

Hierzu Kapital-Vortrag aus dem Jahre 1886 41 824 1 56

Gesamt-Berüggen um Jahreszeit Markt 46 828 1 54

Netto-Bilanz. 2013 fl. **Markt.** 46 828 1 54

Kapital-Konto	46 828	1 54
Hypotheke-Konto	45 250	—
Zinsen-Konto	200	92
Eintrittsgeld-Konto	125	55
Weitrag-Konto	151	—
Kreis-Sparkasse Waldenburg	741	52
Kassa-Konto	410	40
Markt	46 828	54

Am 31. Dezember 1887 waren vorhanden 111 Mitglieder und 30 Witwen. Zu erwähnen ist noch, daß unser Mitglied Dr. G. Bleib bei starker jährlichen Beitrag von 300 Mark zugestzt hat.

Der Kärtchen

Vereins-Nachrichten.

S Berlin. (Ortsverein der Porzellan- und Glashüttenfach.) Auszug aus dem Protokoll der Versammlung vom 19. Februar 1888. Der Ortsverein hatte das freimaurische Mutterbitten des Hrn. Dr. med. Sedlace, uns einen Vortrag zu halten; dankbar acceptirt. Zugleich folgte an den Vortrag anschließend ein kleines eingewungenes Zänchen darüber, wie die Mehrausgabe von der letzten Weihnachtsbeleidigung befannt zu sein. Es zeigte sich, daß diese Kombination ganz richtig war, denn nicht auch war der Besuch ein guter, sondern es herrschte auch eine gemütliche, fröhliche Stimmung bis gegen Mittern., wo die Freunde trennten. Auf dem Vortrag etwas näher eingehend bemerkte wir, daß Dr. Mengs über Berufsstörungen sprach und konnte ein weiteres Eingehen auf das Thema wegen Zeitmangel nicht in der gewünschten Weise stattfinden. Redner verfasste statistische Tabellen über die Sterblichkeit der verschiedenen Berufe, sowie über den Prozentsatz der an der Schwindsucht Gestorbenen. Bei jedem Berufe betonte Redner die schädlichen Einflüsse und die wahrscheinliche Ursache der Lungenerden und des Todes. Schließlich gab Redner einige Ratschläge, wie man sich vor den mit den Berufen verbundenen Gefahren schützen könne; enge, dunkle Räume und schlechte Luft seien zu meiden. Man sollte nicht immer unthalend auf einen Gegenstand sehen, eine ältere alte Unterbrechung, ein Schließen der Augen werde schon gute Dienste leisten. Das Tragen von Brillen oder Prismeneces eine Ursache würde das Auge schwächen. Überhaupt sei das Seien im Bett zu vermieden. — Mit einer Ausführung des Redners konnten wir uns jedoch nicht befinden, nämlich, daß man die Kinder von Berufen der Eltern erhalten möge. — Da jeder Beruf eine Erbkrankheit, seine Schädlichkeiten aufweist, so erscheint mir der Nachweis, alle Angaben Prediger werden zu lassen, was ja wohl auch seine Schuldigkeiten ist. Da eine Diskussion nach dem Vortrage nicht stattfand, so hatten wir keine Gelegenheit, uns mit dem Redner zu verständigen. Der Letztere wäre natürlich gern darauf eingegangen, denn er beteiligte sich noch lange an der Gesellschaft und dem zentralen Begegnen und sprach, in nächster Zeit einen Vortrag über die deutschen Arbeiter und Arbeitnehmer in Amerika zu halten.

E. Schumann, Schriftführer.

S Rehau. In der Ortsversammlung vom 8. Januar 1888 waren 16 Mitglieder anwesend. Aufgenommen wurde der den Gewerbezonen als Herren Georg Großmann, Hann. Möller und Paul. Schickhardt, sämtlich Dreher, und werden dem Generalrathe beitreten empfohlen. Aus der Krankenkasse ist übergetreten Herr Christian Günther, Maier. Ausgeschlossen wurden wegen Neuren der Vorträge die Mitglieder Nr. 6136, 5070 und 6071. Alfred Bleib, Schrift.

S Eisenberg. Ortsversammlung vom 14. Januar 1888. In Anwesenheit von 16 Mitgliedern wurde die dieselbe vom Vorsitzenden Herrn F. Rosberg Abends 1/29 Uhr eröffnet. Bei der Weihnachtsbeleidigung wurden 19 Kinder beschenkt, von verheiratheten Vereinmitgliedern 15. Angemeldet die Herren F. Bauer, Lebel, Dietrich, Baum, Seiden, Mohr und Wittig. Überreicht von Rosberg nach hier Willibald Schmid, Kärtchen. Zu Antragen und Beschlüssen stellte Herr Rosberg den Antrag auf Vorbereitung zur Weihnachtsfeier für das Jahr 1888 und willstellte in jeder Versammlung eine zweite Pende ergeben werden. Der Antrag wurde angenommen. In der Versammlung der kleinen Verwaltungsstelle erfolgte die Wahl eines Geistes, was ein Bereden bei letzter Vorstandswahl war, indem ein Mitglied der Industrie gewählt wurde. Herr Wilhelm Ulziger wurde gewählt. Angekündigt wurden diejenigen Personen wie vor. Schluß folgte um 11 Uhr. Wolfgang Bauer, Schrift.

S Gotha. Ortsversammlung vom 14. Januar 1888. Der Vorsitzende Dr. Schulz, eröffnet die Versammlung Abends 1/29 Uhr in Anwesenheit von 12 Mitgliedern. Nach einigen eintretenden Worten denkten sich besonders die neuen Mitglieder, die die höchste parlamentarische Bildung in Versammlungen informiert wurden, auf. Es folgten die Kärtchen, aufgeteilt Punkt 1. Kassenbericht. Die Einnahme betrug in der Versammlung 16,70 M., Ausgabe 11,80 M., bleibt Bilanz 4,90 M. Abend 1/29 Uhr.

Stellung-Abschluß der Generalraths-Kasse des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- u. Arbeiter pro IV. Quartal 1887.

Einnahme	Mt.	Pf.	Ausgabe	Mt.	Pf.
An Prozentsendungen	2 286	93	Per Saldo	272	53
Zinsen	131	25	Gehalt des Hauptrichtsführers	135	—
Kassenbestände ausgelöster Ortsvereine	221	79	Büro	64	16
Kassenbestände von Oberhausen, Königszelt und Düssel- dorf	180	—	Büreaubedarf und Material, 2 Stempel	3	50
	2 819	97	Drehsachen, 4 Exempl. Unfall-Katechismus u. 1 Band Larion, 2000 Flugblätter	37	85
Gesamt-Bermögen der Generalraths-Kasse:			Entschädigung für Generalraths-Sitzungen	19	—
8400 Mt. 4% Berl. Pfbbef.	8 400	—	Entschädigung für Zentralraths-Sitzungen	4	—
7500 Mt. 3½% Preuß. Konjols	7 500	—	Entschädigung für Kommissions-Sitzungen	7	—
2000 Mt. 3½% Deutsche Reichs-Anleihe	2 000	—	Entschädigung für Revision der Kasse	3	70
Haarbestand	388	19	Pferdebahn-Abonnement	8	—
	18 288	19	Büraumiethe	15	75
Ortsvereine Ende III. Quartal 1887	69		Reisen: Selb, Waldsassen, Kahla, Rudolstadt, Volfsiedt, Pößneck, Rositz u. c.	206	34
Mitgliederzahl Ende III. Quartal 1887	2455		Aushilfe an Ortsvereine	235	65
Kassenbestand der Ortsvereine Ende III. Quartal 1887	8 439	26	Verbandssteuer pro III. Quartal	239	80
	26 727	45	Abonnement für das Verbands-Organ	148	90
			Gefügte Werthpapiere 1000 Mt. 3½% Reichs-Anl.	1009	20
			Büraureinigung	4	—
			Depotgebühren	5	20
			Heizungsmaterial	2	70
			Allgemeine Ausgaben	9	50
			Saldo	2431	78
				388	19

Revidirt und für richtig befunden. Berlin, den 6. Februar 1888.
E. H. v. E. Schmidt. S. A. Sch. H. Voigt.

Berlin, den 1. Januar 1888.

A. Münchow, Hauptrichtsführer.

nahme 34 Mt., Ausgabe 19,58 Mt., bleibt Bestand 14,42 Mt. Die Revisoren erklären die Kasse revidirt und für richtig befunden zu haben, worauf dem Räffler Dehns ertheilt wird. Zu Punkt II wurde mitgetheilt, daß sich die Mitglieder Paul Dehne und Adam Röder auf die Reise begeben haben, ferner wurde über die Verwendung des Bildungsfonds gesprochen und beschlossen, denselben zum Abonnement auf eine belehrende Zeitschrift zu verwenden. Zu Punkt III wurde das Vereinslokal und der Tag der Zusammenkünste bestimmt und beschlossen, jeden ersten Samstag im Monat in Walther's Hotel garni zusammenzukommen. Zum Schlus hielte Herr Spittel vom Ortsverein der Maschinenbauer, welcher als Gast anwesend war, einen längeren Vortrag über die deutschen Gewerksvereine, welcher mit großem Beifall aufgenommen wurde. Schlus 1 Uhr Nachts.

Ernst Hirl, Schriftführer.

S. Neuhaus, Ortsversammlung vom 15. Januar 1888. Anwesend sind 11 Mitglieder. Das Mitglied Benjamin Kempf ist von Rositz nach hier überredet.

Georg Kempf, Schriftführer.

Amtlicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den Gewerksverein und die Kranken- und Begräbniskasse wurden aufgenommen:

a) unter dem 7. Januar 1888:

Moabit: Joh. Seidler;

b) unter dem 11. Februar 1888:

Altwater: F. Neßig, R. Gerndt; Liefenfurt: A. Göbert, B. Wendt, R. Rother;

c) unter dem 18. Februar 1888:

Neuhaldensleben: A. Hering; Oberhausen: Ed. Döhler; Liefenfurt: E. Höroid, G. Auschner.

2) In den Gewerksverein und die Zusatz-Kranken- und Begräbniskasse wurden aufgenommen:

a) unter dem 7. Januar 1888:

Moabit: E. Paesler;

b) unter dem 4. Februar 1888:

Born: O. Boze;

c) unter dem 11. Februar 1888:

Schramberg: H. Hanek;

d) unter dem 18. Februar 1888:

Neuhaldensleben: Frischmuth; Schlierbach: H. Graul, S. Wilhelm; Liefenfurt: G. Häbtlg, G. Radisch, R. Knobloch, B. Schiller.

3) In die Kranken- und Begräbniskasse wurde unter dem 11. Februar 1888 aufgenommen:

Rudolstadt-Volfsiedt: E. Bock.

4) In den Gewerksverein wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Neuhaldensleben: W. Gottschall; Kohlstraße: B. Medel, C. Martin; Rudolstadt-Volfsiedt: C. Rottorf; Weinergarten: E. Küster.

Bin der 10. Marz 50 Pfennigstücke bei

Kingszelt: G. Radura.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerksverein und Kranken- und Begräbniskasse:

Altwater: H. Freiberg, Waldenburg, M. Dittel

2) Aus Gewerksverein und Zusatz-Kranken- und Begräbniskasse:

Altwater: E. Klappa, J. Gellrich, Schlierbach: H. Günther; Wein-
garten: A. Arnold; Oberhausen: H. Königs.

In Nr. 7 d. Bl. ist von Lettin irrtümlich P. Türk aufgenommen, Türk ist nicht Mitglied unserer Kasse.

Der Generalrat und Vorstand.

Gust. Lenz I.

A. Münchow,

Vorsitzender.

Georg Lenz,

Hauptkassier.

Versammlungskalender.

(N.B. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne von der örtl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden bestraft.)

* Altwater. Ortsversammlung am Sonnabend, den 25. Februar, Abends 8 Uhr, bei Hebstreit. 1. Aufnahme von Mitgliedern, 2. Jahresbericht von 1887, 3. Besprechung über Invalidenkasse, 4. Anträge und Beschwerden. — Danach Versammlung der Krankenkasse mit derselben Tagesordnung ausschließlich des 3. Punktes.

Ernst Glaser, Schriftführer.

* Neuhaldensleben. Ortsversammlung am Sonnabend, den 25. Februar, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal "Zur guten Quelle".

E. Schulze, Schriftführer.

* Schmiedefeld. Ortsversammlung am Sonnabend, den 25. Februar, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. Franz Günther, Schriftführer.

* Gehr. Ortsversammlung am Sonntag, den 26. Februar, Nachmittags 2½ Uhr, im Gasthaus zum "goldenen Unter". Tagesordnung derselbst.

Lorenz Prell, Schriftführer.

* Langewiesen. Ortsversammlung am Sonntag, den 26. Februar, Nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal (Ehrenburg). Tagesordnung wird derselbst bekannt gegeben.

Friedrich Schneider, Schriftführer.

* Schreiberhan. Ortsversammlung am Sonntag, den 26. Februar, Nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal. Tagesordnung derselbst.

Auch gebe ich hiermit sämtlichen Mitgliedern bekannt, daß die Beiträge bis Ende März an mich abzuführen sind.

E. Rauthe, Kassirer und Schriftführer.

* Berlin. (Ortsverein der Porzellan- und Glassmaler.) Montag, den 27. Februar, Abende 8 Uhr, in Schwethels Brauerei-Aus-
schau, Neue Jakobstr. 24/26. Vorstandssitzung.

Der Ausschuß.

* Eisenberg. Ortsversammlung am Sonntag, den 4. März, Nachmittags 1/4 Uhr, im Vereinslokal. Tagesordnung derselbst.

Wolfg. Bauer, Schriftführer.

* Lengsdorf. Ortsversammlung am Sonntag, den 4. März, im Vereinslokal. 1. Aufnahme von Mitgliedern, 2. Kassenbericht pro Quartal 1887, 3. Beschiedenes u. Joh. Wassenberg, Schriftführer.

Anzeigen.

Neue Broschüre!

Gegeben ist erschienen und kann durch das Verbands-Büro, Berlin SO., Neanderstr. 4, unentgeltlich bezogen werden.

Die

Grundzüge

der

Alters- und Invaliden-Versicherung

und die

Arbeiter.

Vortrag von Dr. Mai, Erfurt.

Abdruck der Deutschen Gewerkschaften,
geholt in der Gewerkschafterversammlung in Berlin am 28. Nov. 1887,
nebst Diskussion und Resolution.